

**Fax** 07477/421 11-31 **Web** www.stpeterau.at **DVR** 0105180

Mail gemeinde@stpeterau.at UID ATU16240002



## **PROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 19. Juni 2023 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

## **Anwesend waren:**

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	15. GR <sup>in</sup>	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	16. GR	Dr. Manfred Pferzinger
3. gfGR <sup>in</sup>	Julia Krifter	17. GR	Franz Stocklassa
4. gfGR	Hermann Stockinger	18. GR	Martin Wimmer
5. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	19. GR	Friedrich Bürscher
6. gfGR	Josef Streißlberger	20. GR	Dietmar Hausberger
7. gfGR	Helmut Überlackner	21. GR	Franz Kirschbichler
8. GR	Franz Berger	22. GR <sup>in</sup>	Elisabeth Überlackner
9. GR	Markus Fehringer	23. GR	Johann Egger-Richter
10. GR <sup>in</sup>	Angela Gruber	24. GR	Jürgen Haunschmid
11. GR	Andreas Gruber, MA BSc	25. GR	Josef Schönegger
12. GR <sup>in</sup>	Verena Gruber-Fellner	26. GR <sup>in</sup>	Ingrid Kaubeck
13. GR	DI(FH) Matthias Mayer	27. GR	Michael Pfaffenbichler
14. GR	Reinhard Kalkhofer		

## Anwesend waren außerdem:

Mag<sup>a</sup>. Melanie Kaindl als Schriftführerin

## **Entschuldigt abwesend waren:**

GR Peter Hofer, GRin Susanne Pfaffeneder

## Nicht entschuldigt abwesend waren:

## Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

- 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
- 2. Genehmigung der Protokolle vom 08. Mai 2023
- 3. Bericht: Landesstraßensanierung St. Michael L 6278
- 4. Vergabe: Sonnenweg, Angebot Stockinger
- 5. Beschluss: Satzungsänderung GAV
- 6. Beschluss: Satzungsänderung GDA
- 7. Beschluss: Einbringungsverordnung
- 8. Beschluss: Teilbebauungsplan Bischofmühle
- 9. Beschluss: Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten
- 10. Beschluss: Kostenbeteiligung Ankauf HLF 2, FF St. Johann
- 11. Beschluss: Tarifanpassung Schlossvermietung
- 12. Diverse Förderungen Regenwasserzisternen
- 13. Diverse Subventionsansuchen
- 14. Personalangelegenheiten

### Erledigung der Tagesordnung:

## 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung der Protokolle vom 08. Mai 2023

Da gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2023 keine schriftlichen Einwendungen ergangen sind, gelten die Protokolle als genehmigt.

## 3. Bericht: Landesstraßensanierung St. Michael L 6278

#### Sachverhalt:

Um die Verkehrssicherheit maßgeblich verbessern zu können wird die Landstraße L6278 von St. Michael am Bruchbach bis zum Bereich Wimm ausgebaut.

Aufgrund der schlechten Fahrbahnzustandes, der teilweise ungünstigen Anlageverhältnisse (hohe Längsneigung im Kurvenbereich) und der unzureichenden Straßenentwässerung entspricht die L 6278 von St. Michael am Bruckbach bis zum Bereich Wimm auf einer Länge von rund 1,5km nicht mehr den heutigen Verkehrserfordernissen. Aus diesen Gründen hat das Land NÖ einen Ausbau von Kilometer 1,540 bis Kilometer 3,090 beschlossen. Zur Verbesserung der Linienführung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird der Bereich von Kilometer 2,330 bis 2,650 neu trassiert. Der Ausbau gliedert sich in drei verschiedene Bauteile:

 Der erste Teil des Ausbaus erfolgt am Bestand im sogenannten Baumischverfahren, bei welchem der bestehende Straßenaufbau recycelt und als Unterbau wiederverwendet wird. Des Weiteren werden hier die Entwässerung und die Leistensteine erneuert bzw. ergänzt und die bituminösen Schichten erneuert.

- 2 - GR-Protokoll 2023-06-19

- Der zweite Teil betrifft den Abschnitt der Neutrassierung, welche um bis zu 30 m von der bestehenden Trasse abgerückt wird, um die hohe Längsneigung im bestehenden Kurvenbereich zu verbessern.
- Beim dritten Teilbereich, der die Ortsdurchfahrt St. Michael am Bruckbach betrifft, wird die bestehende Asphaltdeckschichte der L 6278 zur Gänze erneuert und Fenstersanierungen in der Tragschichte durchgeführt.

Im Zuge des Bauloses wird auch eine Leerverrohrung für Lichtwellenleiter mit verlegt soll der bestehende Parkplatz an der L 6278 bei der Auffahrt zur Kirche auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden. Zur Erhöhung der Fußgängersicherheit soll hier ein Gehsteig sowie ein Fahrbahnteiler mit Querungshilfe geschaffen werden. Die Durchführung würde durch die Straßenmeisterei erfolgen. Konkrete Angebote liegen bis dato noch keine vor.

#### Grundsatzbeschluss:

## Antrag des OV Josef Streißlberger:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Nebenanlagen (Parkplätze samt Rastplatz) inkl. Fahrbahnteiler mit Querungshilfe im Zuge der Straßensanierung durch NÖ Landestraßenverwaltung errichten zu lassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 4. Vergabe: Sonnenweg, Angebot Stockinger

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Neuasphaltierung des Sonnenweges wurde die geplante Bauausführung mit den Anrainern am 22.05.2023 besprochen. Ein Angebot von der Firma Stockinger Klaus Erdbau GmbH & Co KG wurde von Franz Schlager (Fa. IKW) eingeholt. Das Angebot der Fa. Stockinger ist It. IKW vollständig, sodass die derzeit geplanten Leistungen entsprechend erbracht werden können.

Die Preise der Fa. Stockinger sind so gestaltet, dass sie zu 100% den beauftragten Preisen aus dem Auftrag für das Straßenbauprogramm 2019-2021 entsprechen, erhöht um die Preissteigerung seit damaliger Angebotsabgabe (April 2019) gemäß der österreichischen Wirtschaftskammer. Basierend auf dem sohin von der Fa. Stockinger eingeholten Angebotes empfiehlt die Fa. IKW die Arbeiten für den Straßenbau Sonnenweg an die Fa. Stockinger, gemäß dem Angebot vom 07.06.2023, zum Preis von € 52.995,81 (exkl. MWSt.) zu vergeben.

## Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für den Straßenbau Sonnenweg entsprechend der Empfehlung der Fa. IKW an die Fa. Stockinger Klaus Erdbau GmbH & Co KG gemäß dem Angebotspreis iHv € 52.995,81 (exkl. MWSt.) vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis**: einstimmig

## 5. <u>Beschluss: Satzungsänderung GAV</u>

#### Sachverhalt:

In § 11 Abs. (4) der Satzungen des Gemeindeabwasserverband "Oberes Urltal" ist geregelt,

dass "die Aufteilung der Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Verbandsanlagen im Verhältnis der festgestellten Einwohnergleichwerte (gemessen am Summenparameter CSB) des tatsächlich im jeweiligen Kalenderjahr eingeleiteten Abwassers aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden in die Verbandsanlagen erfolgt.

Die Feststellung der tatsächlichen Schmutzfracht hat an mindestens 6 Messtagen im Jahr im Rahmen von mindestens 2 Messserien mit einem Mindestabstand von 2 Monaten auf Basis von 24 Stunden Mischproben zu erfolgen. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Einwohnergleichwertes ist der arithmetische Mittelwert aus der Frachtermittlung der Tagesmischproben heranzuziehen.

Die Ermittlung der Einwohnergleichwerte für die Betriebskostenaufteilung an die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Summenparameter CSB."

Die Aufteilung der Betriebskosten soll künftig <u>nach tatsächlichen EW und EGW</u>, und nicht mehr wie bisher mittels Messung erfolgen.

Somit möge § 11 Abs. (4) wie folgt angepasst bzw. abgeändert werden:

Die Aufteilung der variablen Aufwendungen für den Betrieb und die Erhaltung der Verbandsanlagen erfolgt im Verhältnis der im Kalenderjahr festgestellten Einwohnerwerte aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden in die Verbandskläranlage. Die Einwohnerwerte je Gemeinde setzen sich aus den in der jeweiligen Gemeinde gemeldeten Einwohnern sowie den Indirekteinleitern der jeweiligen verbandsangehörigen Gemeinden zusammen.

Die Einwohner- bzw. Einwohnergleichwerte sind jährlich per 30. September zu evaluieren und die so ermittelten Werte für die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes für den Betrieb und die Erhaltung der Anlage heranzuziehen.

Die entsprechende Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2022 beschlossen. Nicht beschlossen wurde jedoch der Zeitpunkt der Änderung der Satzung.

## Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Bestimmung des § 11 Abs. (4) der Satzung des Gemeindeabwasserverband "Oberes Urltal" per 1. Jänner 2023 beschließen.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis**: einstimmig

## 6. Beschluss: Satzungsänderung GDA

#### Sachverhalt:

Die Marktgemeinde St. Peter in der hat durch eine gemeinsame Einreichung eine gute Förderung für den Breitbandausbau erhalten. Diese ist über den GDA eingereicht und abzuwickeln. Dazu sind nun die entsprechenden Beschlüsse im Gemeinderat notwendig:

# 1. Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben)

Ist von folgenden Gemeinden zu erledigen: Allhartsberg, Amstetten, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz, Zeillern und die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region

- **4** - GR-Protokoll 2023-06-19

Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zustimmen:

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

In §3 wird die Ziffer "13)" durch die Ziffer "14)" ersetzt.

In §3 wird die Ziffer "14)" durch die Ziffer "15)" ersetzt.

In §3 wird die Ziffer "15)" durch die Ziffer "16)" ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge "§3Z. 6-14" durch die Wortfolge "§3Z. 6-12 und 14-15" ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer "(5)" durch die Ziffer "(6)" ersetzt und nach "4" die Wortfolge "und 5" eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer "(6)" durch die Ziffer "(7)" ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer "(7)" durch die Ziffer "(8)" ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer "(8)" durch die Ziffer "(9)" ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge "§13 Abs.7" durch die Wortfolge "§13 Abs.8" ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge "Abs.7" durch die Wortfolge "Abs.8" ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge "Abs.8" durch die Wortfolge "Abs.9" ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen. Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis**: einstimmig

# 2. Übertragung der "Breitbandaufgaben" (=Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband

Ist von folgenden Gemeinden zu erledigen: Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern. Purgstall, Steinakirchen und Wang.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben übertragen:

- Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die
  - Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur
- 2. Die in 1. angeführten Übertragungen werden mit 1.9.2023 wirksam.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis**: einstimmig

## 7. Beschluss: Einbringungsverordnung

#### Sachverhalt:

Um eine transparente und öffentlich zugängliche Regelung von rechtswirksamen Einbringen und deren entsprechenden technischen Voraussetzungen sowie der festgesetzten verbindlichen Amtsstunden und Parteienverkehrszeichen zu gewährleisten wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften folgende Kundmachung entworfen:

### Kundmachung

Bekanntmachung der Marktgemeinde St. Peter in der Au gemäß § 13 Abs. 2 und 5 AVG, § 86 b BAO sowie in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

### Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

1. Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§§ 13 Abs. 1 AVG und 86b BAO) im Postweg oder im elektronischen Verkehr und von schriftlichen Mitteilungen in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung an die Marktgemeinde St. Peter in der Au und dort eingerichteten Dienststellen stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

#### Einbringung über:

Post Marktgemeinde St. Peter in der Au

Hofgasse 6

3352 St. Peter in der Au

**Telefax** +43 7477 42111 31

Allgemeine E-Mail-Adresse gemeinde@stpeterau.at bauamt@stpeterau.at

2. Anbringen nach § 13 AVG, die an die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, **gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.** 

Dies gilt in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an

a.) die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie

- **6** - GR-Protokoll 2023-06-19

b.) E-Mail- oder Telefax-Kontakte, die von der oben bezeichneten, abweichen,

mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollten.

#### II. Technische Voraussetzungen

1. Für **Anlagen** eines E-Mails oder eines Online-Formulars oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Formate - sofern technisch möglich - verwendet werden:

Text: .txt, .csv, .xml

**Dokument:** .pdf, .html, .htm , .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc,

.xls, .ppt, .rtf

**Grafik:** .gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png, .dw\*, .dxf

**Zertifikate:** .p7 , .p10, .p12 , .der, .cer, .pem

**Komprimiert:** .zip, .7z, .rar

- 2. E-Mails einschließlich Anlagen, die
- a.) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b.) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigten können,
- c.) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d.) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e.) die maximale Größe von 50 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten
- f.) oder als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht. Diese werden nicht bearbeitet und in Folge gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

- 3. Für **Online-Formulare** gelten die Punkte 2.a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.
- 4. Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 2a) bis d) sinngemäß.

#### III.

#### Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Amtsstunden:

 Montag
 9:00 bis 18:00 Uhr

 Dienstag & Donnerstag
 8:00 bis 16:00 Uhr

 Mittwoch
 8:00 bis 17:00 Uhr

 Freitag
 8:00 bis 13:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Davon jeweils ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, der 15. November sowie der 24. und 31. Dezember und die Nachmittage des Karfreitages und des Allerseelentages (02. November).

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die oa Einbringungsverordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### B. Beschluss: Teilbebauungsplan Bischofmühle

## Sachverhalt:

Aufgrund der Anfrage des neuen Eigentümers des ehemaligen "Ostermayr Gasthauses" im

Ramingtal wurde ein Entwurf zum Teilbebauungsplan Ramingtal Bischofmühle erstellt. Dieser Entwurf lag von 28.03. bis 10.05.2023 am Gemeindeamt zur Einsicht auf. Zu diesem Teilbebauungsplan wurde von Hrn. DI Schedlmayer ein umfassender Bericht zu den Themengebieten Örtliche Situation, Ortsbildgestaltung, Umwelt, Leitlinien der Raumplanung und Raumordnung für die Erstellung des Bebauungsplanes sowie Festlegungen verfasst.

Nachfolgende Verordnung ist zu beschließen:

§1 Gemäß den §§ 29 bis 33 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird hiermit der

# TEILBEBAUUNGSPLAN RAMINGTAL BISCHOFMÜHLE DER MARKTGEMEINDE ST.PETER/AU

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 19.6.2023 unter der Plan Nr. 2594/TBPL.l. verfassten, aus I Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 9. <u>Beschluss: Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten</u>

Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen (kurz: BEG) ist nunmehr gegründet und nimmt konkrete Formen an. Da die Marktgemeinde St. Peter in der Au bereits Interesse an einem Beitritt bekundet hat wurde seitens des GDA bereits Anlagen (Zählpunkte) erfasst und entsprechende Vorarbeiten durchgeführt. Um gemeinsam regionalen Strom zu tauschen, bedarf es einer fixen Teilnahmeabsicht durch einen Gemeinderatsbeschluss, welcher bis zum 30. Juni 2023 in folgender Form zu fassen ist:

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au tritt der Genossenschaft "Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen" bei, um die Energiewende voranzutreiben und regionale Wertschöpfung zu steigern. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen bietet die Möglichkeit, Strom in der Region gemeinsam zu nutzen und dezentrale Energiesysteme auszubauen. Durch den Beitritt zur Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen kann die Marktgemeinde St. Peter in der Au proaktiv an der Energiewende teilnehmen und wirtschaftliche Anreize genießen.

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au nimmt mit Anlagen It. beigelegter Aufstellung an der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen, teil. Die Teilnahme umfasst sowohl strombeziehende als auch stromeinspeisende Anlagen/Zählpunkte. Der Beitritt erfolgt zu den

- 8 - GR-Protokoll 2023-06-19

Tarifkonditionen lt. Tarifblatt. Wobei der Genossenschaftsanteil einmalig 50 EUR je Zählpunkt beträgt und der Stromtarif jährlich von der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen festgelegt wird. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen ist gemeinnützig.

## An Beilagen liegen vor:

- Statuten "Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen"
- Liste der teilnehmenden Gemeindeanlagen inkl. Zählpunktnummern (Stand: Mai 2023)
- Tarifblatt (Stand Mai 2023)

## Antrag des Umweltgemeinderat Andreas Gruber:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten e-Gen zu den oa Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 10. Beschluss: Kostenbeteiligung Ankauf HLF 2, FF St. Johann

#### Sachverhalt:

Die FF St. Johann beabsichtigt den Ankauf eines neuen Feuerwehrautos, Typ HLF 2. Diesbezüglich wurden von OV Johannes Tanzer entsprechende Angebote der Firmen Ziegler und Magirus Lohr eingeholt sowie folgende Finanzierungsaufstellung übermittelt:

Fina	inzierung Hl	F 2 FF St. Joha	nn	
Angebote für HLF1				
	Fa. Ziegler		€ 308 046,45	
	Fa. Magirus Lohr BBG	Fahrzeug	€ 239 445,44	
	r a. Magirus com bbo	Pflichtbeladung	€ 45 179,09	
		Fahrgestell +10%	€ 5 364,74	
		Gesamt	€ 289 989,27	
		Gesamkosten	€ 289 989,27	
		UST	€ 289 989,27 € 48 331,55	
Förderung Fahrzeug Land NÖ			€ 55 000,00	
Förderung Tragkraftspritze Land N		€ 3 000,00		
Förderung Notstromerzeuger Land		€ 2 500,00		
Erhöhung der Förderung (10%)			€ 6 050,00	
Gesamtförderung			€ 66 550,00	
HLF 1				
	Aufteilung %	Mindestausrüstung	Zusatz	Aufteilung 9
Grundpreis		289 989,27	0,00	
Förderung		66 550,00	0,00	
ohne Förderung		223 439,27	0,00	
FF	30,00	67 031,78	0,00	100,00
Gemeinde	70,00	156 407,49	0,00	0,00
UST (für max. 200.000)		33 333,33	0,00	
FF Anteil mit Landesförderung	46,06	133 581,78	0,00	
Gemeinde	53,94	156 407,49	0,00	
FF Anteil UST		45.254.00	0.00	
Gemeinde UST		15 354,80 17 978,54	0,00	
Gemeinde OS1		17 978,34	0,00	
FF Anteil		51 676,99	0,00	
Gemeinde		138 428,95	0,00	
UST		33 333,33	0,00	
Förderung		66 550,00	0,00	
Gesamt		289 989,27	0,00	
Aufteilung der Gesamtfinanzieru	ng HLF1			
Förderung Land NÖ	66 550,00			
UST Rückerstattung	33 333,33			
Gemeindeanteil	138 428,95			
Feuerwehranteil	51 676,99			
Gesamtkosten brutto	289 989,27			
Aufteilung der Kosten HLF2				
Angebot HLF2 Magirus Demofahrz	€ 348 000,00			
Gemeindeanteil	138 428,95			
Feuerwehranteil	209 571,05			
Gesamtkosten brutto	348 000,00			

Begründend für die Anschaffung des höherpreisigen HLF 2 Fahrzeuges führen OV Johannes Tanzer und GR Franz Stocklassa aus:

Nach umfassenden Gesprächen mit den Mitgliedern der FF St. Johann wurde der Ankauf des HLF 2 Fahrzeuges einstimmig beschlossen, da dieses über eine wesentlich höhere Wassertankkapazität (2000 Liter) anstelle des günstigeren HLF 1 Fahrzeuges mit einem Fassungsvermögen von nur 800 Litern verfügt. Mangels Ortswasserleitung und eines umfangreichen Einsatzgebietes (Volksschule und Kindergarten St. Johann) wäre es jedenfalls sinnvoll und auch notwendig die FF St. Johann mit einem solchen Fahrzeug auszustatten.

Das in der oa Finanzierungsaufstellung angeführte Fahrzeug ist ein drei Jahre altes HLF2 Demofahrzeug der Fa. Magirus und ist derzeit als Leasingfahrzeug für die Fa. CNH im Einsatz. Eine Auslieferung ist mit Ende 09/2023 geplant.

Angemerkt wird, dass der Kostenbeitrag seitens der Gemeinde iHv € 138.428,95 ident zum Beitrag für ein HLF 1 Fahrzeug ist.

Die FF St. Johann erklärt sich außerdem dazu bereit sämtliche Mehrkosten aus dem eigenen Budget zu tragen.

20:26 Uhr: GR Franz Stocklassa verlässt den Sitzungssaal.

## **Antrag von OV Johannes Tanzer:**

Der Gemeinderat möge beschließen den Gemeindeanteil iHv € 138.428,95 zum Ankauf eines HLF 2 Feuerwehrautos für die FF St. Johann zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20:27 Uhr: GR Franz Stocklassa betritt den Sitzungssaal.

## 11. Beschluss: Tarifanpassung Schlossvermietung

#### Sachverhalt:

Da die Tarife für die Schlossvermietung schon seit längerer Zeit nicht mehr angepasst wurden, wurde die Schlossverwalterin Fr. Sabine Hummer beauftragt entsprechend einem Vergleich mit anderen Schlössern bzw. Veranstaltungslokalitäten einen Entwurf zu erarbeiten um eine Tariferhöhung ab 01.01.2024 durchzuführen. Der Entwurf liegt dem Protokoll als Beilage ./1 bei.

## Antrag des Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Tariferhöhung für die Schlossvermietung per 01.01.2024 entsprecht der Beilage ./1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 - GR-Protokoll 2023-06-19

## 12. <u>Diverse Förderungen Regenwasserzisternen</u>

20:41 Uhr GR Josef Schönegger verlässt den Sitzungssaal.

## Sachverhalt:

Bericht des Umweltgemeinderates Andreas Gruber:

Es wurden bis dato folgende drei Förderanträge für Regenwasserzisternen eingereicht:

## - Mag. Gerald Gerstmayr

Größe: 5m³,

Retention nicht nachgewiesen Hauswasserverteilung ja

Förderung: 5m³ x 80 = € 400,00

## Mag.<sup>a</sup> Karin Koob

Größe: 5,2m³,

Retention nicht nachgewiesen

Hauswasserverteilung nicht nachgewiesen

Förderung: 5,2m³ x 40 = € 208,00

#### Gerhard Rohrhofer

Größe: 10,00m³,

Retention ja, Bestätigung durch Fa. Lahmer

Hauswasserverteilung nachgewiesen, Bestätigung durch Fa. Lahmer

Förderung: 10m³ x (80 + 15) = € 950,00

## Antrag des Umweltgemeinderates Andreas Gruber:

Der Gemeinderat möge die Umweltförderungen entsprechend der oa Förderbeträge für die Regenwasserzisternen der AntragstellerInnen Mag. Gerald Gerstmayr (iHv € 400,00), Mag.<sup>a</sup> Karin Koob (iHv € 208,00), Gerhard Rohrhofer (iHv € 950,00) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Josef Schönegger)

## 13. Diverse Subventionsansuchen

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

Der Gemeindevorstand schlägt vor:

2023(Antrag)		2022	
Elternverein MS Ramingtal	keine Förderung	keine Förderung	
Frauenberatung Amstetten	keine Förderung	keine Förderung	
Carla Seitenstetten	keine Förderung	kein Antrag	
Musical "Wie im Himmel"	keine Förderung	kein Antrag	

Zum Musical "Wie im Himmel" wird vom Vorsitzenden berichtet, dass insgesamt vier Aufführungen (2x Haag, 2x Waidhofen) geplant sind. Es wurde in einem Gespräch mit den Verantwortlichen auch auf die Möglichkeit der Carl Zeller Halle als Veranstaltungsort hingewiesen. Eine diesbezügliche Rückmeldung bzw. Anfrage blieb bis dato aus.

20:44 GR Schönegger Josef betritt den Sitzungssaal

## Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen die oa Förderansuchen abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## 14. <u>Personalangelegenheiten</u>

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:01 Uhr